

 **Bundesministerium
Inneres**

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.033.372

Wien, am 16. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 18. Dezember 2020 unter der Nr. **4693/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Hausdurchsuchungen und Waffenfunde im Dezember 2020“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich anmerken, dass mir eine umfassende Beantwortung der Fragen aufgrund der Grenzen des parlamentarischen Interpellationsrechts, meiner verfassungsrechtlichen Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit und des Datenschutzes sowie im Hinblick auf die Bestimmungen der StPO über die Akteneinsicht nicht möglich ist. Die überwiegende Anzahl der Fragen betreffen Detailinhalte eines anhängigen, nicht öffentlichen (§ 12 StPO) Ermittlungsverfahrens, weshalb um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen, dazu nicht Stellung genommen werden kann. Das parlamentarische Interpellationsrecht ist jedenfalls nicht das Instrument, das die Umgehung gesetzlicher Bestimmungen, wie etwa die Nichtöffentlichkeit des Ermittlungsverfahrens nach den Normen der Strafprozeßordnung, den Datenschutz oder die Amtsverschwiegenheit, ermöglichen soll.

Zu den Fragen 1, 3, 6, 10, 12, 15, 16 sowie 18 bis 26:

- Wie viele Verdächtige gibt es in der oben genannten Causa aktuell (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?
- Wurden bei allen Verdächtigen Hausdurchsuchungen durchgeführt?
 - a. Wenn nein, warum nicht?
- Kam es im Zuge der Hausdurchsuchungen auf Seiten der Verdächtigen zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen?
 - a. Wenn ja, inwiefern und in wie vielen Fällen? (Bitte um Auflistung nach Verstoß)
- Wie viele der Verdächtigen waren bereits vor den Ermittlungen rund um die genannte Causa amtsbekannt? (Bitte um Auflistung nach Bundesland und Geschlecht)
 - a. In wie vielen Fällen sind Verdächtige in der genannten Causa bereits wegen Verstößen gegen das Verbotsgebot amtsbekannt?
 - b. In wie vielen Fällen sind Verdächtige bereits wegen Verhetzung amtsbekannt?
- Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)
- Wie viele Festnahmen gab es im Zusammenhang mit der genannten Causa?
- Erweitere sich der Kreis der Verdächtigen im Zusammenhang mit Ermittlungserkenntnissen in dieser Causa?
 - a. Wenn ja, um wie viele Personen? (Bitte um Angabe nach Geschlecht, Bundesland)
- Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang bei Mitgliedern/ Aktivistinnen der Identitären Bewegung statt?
 - a. Wenn ja, bei wie vielen?
- Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen den Verdächtigen und der Identitären Bewegung bekannt?
 - a. Wenn ja, welche?
- Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang bei Mitgliedern/ Aktivistinnen von „Die Österreicher“ statt?
 - a. Wenn ja, bei wie vielen?
- Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen „Die Österreicher“ und den Verdächtigen im Kontext genannten Causa bekannt?
 - a. Wenn ja, welche?
- Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Kontext bei Mitgliedern deutschnationaler Burschenschaften statt?
 - a. Wenn ja, bei wie vielen?
- Wie viele der Beschuldigten sind einschlägig bekannten Gruppen/ Organisationen/ Netzwerken der extremen Rechten zuzuordnen? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro Gruppe/Organisation/Netzwerk)

- Wie viele der Beschuldigten weisen Verbindungen zu parlamentarischen Parteien auf und/oder sind MandatsträgerInnen auf Gemeinde-/Länder-/Bundesebene bzw. in öffentlichen Körperschaften?
- Wie viele der Verdächtigen sind auch im Verschwörungstheoretischen Umfeld zu verorten?
- Wie viele der Verdächtigen sind auch im Umfeld der Reichsbürger/Staatsverweigerer zu verorten?

Unter Hinweis auf meine einleitenden Ausführungen kann ich auf Grund der anhängigen Ermittlungen, der Sensibilität der angefragten Daten sowie mangels Zuständigkeit für staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren diese Fragen nicht beauskunften.

Zu den Fragen 2 und 13:

- Wie viele Hausdurchsuchungen fanden insg. Im Kontext der genannten Causa statt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Datum und Uhrzeit des Beginns der HD, Postleitzahl)
 - Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?
 - Wann wurden die richterlichen Beschlüsse für die HDs jeweils angesucht und genehmigt?
- Wann wurde der Termin der Hausdurchsuchungen festgelegt?
 - Warum wurde der konkrete Termin gewählt?

Die durchgeführten Durchsuchungen erfolgten auf Anordnung der zuständigen Staatsanwaltschaft nach gerichtlicher Bewilligung der Durchsuchungsanordnung. Der zuständigen Staatsanwaltschaft obliegt es als „dominus litis“ des Ermittlungsverfahrens über allfällige Ermittlungsschritte und Einvernahmen zu entscheiden. Für die Beantwortung zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zu den Fragen 4 und 5:

- Wie viele Beamten waren im genannten Kontext jeweils und insgesamt im Einsatz?
 - Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?
- War die Einsatzgruppen zur Bekämpfung der Straßenkriminalität (EGS) an den Hausdurchsuchungen in irgendeiner Form an den Hausdurchsuchungen beteiligt? (Bitte um Ausführungen)

Aus polizeitaktischen Gründen muss von einer Bekanntgabe der involvierten Einheiten Abstand genommen werden. Jedenfalls waren Bedienstete verschiedener Organisations-

einheiten der Landespolizeidirektion Wien, nicht jedoch der Einsatzgruppe zur Bekämpfung der Straßenkriminalität, und des Bundesministeriums für Inneres involviert.

Über die genaue Zahl der im Kontext zu dieser Operation über mehrere Monate hinweg eingesetzten Bediensteten werden keine Aufzeichnungen geführt.

Zur Frage 7:

- *Wurden PolizeibeamtInnen im Kontext der Hausdurchsuchungen verletzt?*

Nein.

Zu den Fragen 8, 9 und 32:

- *Gegen wie viele der Beschuldigten liegen aufrechte Waffenverbote vor?*
- *Wie viele der Beschuldigten verfügen über eine Waffenbesitzkarte bzw. einen Waffenpass? (Bitte um Auflistung nach Geschlecht, Staatsbürgerschaft und Bundesland)*
- *Wurden nach den Hausdurchsuchungen Waffenverbote ausgesprochen?*

Gegen zwei Beschuldigte liegen aufrechte Waffenverbote vor. Ein Beschuldigter, österreichischer Staatsbürger, verfügte über einen von einer niederösterreichischen Behörde ausgestellten Waffenpass. Gegen einen Beschuldigten wurde im Zuge der Amtshandlung gemäß § 13 Abs. 1 Waffengesetz vorgegangen.

Zur Frage 11:

- *Lag gegen eine/n oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?*
 - a. *Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?*

Ich darf auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Justiz verweisen.

Zur Frage 14:

- *Wann wurden Sie von der Hausdurchsuchung informiert?*

Ich wurde nach Durchführung der Operation von meinen leitenden Beamten informiert.

Zu den Fragen 17 und 27:

- *Liegt in Ihrem Ressort eine Gefahreneinschätzung hinsichtlich der Häufung von Waffenfunden im rechtsextremem Milieu vor?*

- *Gibt es in Ihrem Ressort durch die Ergebnisse der Hausdurchsuchung eine neue Bewertung der Gefahrenlage, die durch Rechtsextremismus in Österreich ausgeht?*

Die Häufung von Waffenfunden mit Bezug ins rechte Milieu insbesondere im Jahr 2020 unterliegt einer entsprechenden Beobachtung. Allgemein darf ich anmerken, dass Gefahrenlagen, gleich welcher Art und Provenienz, grundsätzlich laufend evaluiert und neu bewertet werden. Auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse werden Ermittlungs- und Handlungsprioritäten festgelegt und auch gesetzt. Gefährdungseinschätzungen zur rechtsextremen Szene werden laufend und unabhängig von Waffenfunden vorgenommen.

Zu den Fragen 28 bis 31 sowie 33 bis 38:

- *Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um konkrete und vollständige Auflistung)*
 - Wie viele sichergestellte Objekte verstößen dabei konkret gegen das Verbotsgebot?*
 - Wie viele sichergestellte Objekte verstößen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?*
 - Wie viele Waffen wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt?*
- *Bei wie vielen Beschuldigten wurden Waffen gefunden?*
 - Liegen bei allen gefunden Waffen alle notwendigen Berechtigungen vor?*
 - Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?*
 - Welche Arten von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?*
 - Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
 - Wie viele der gefunden Waffen können als Kriegsmaterial klassifiziert werden?*
 - Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials ergeben? (Bitte um konkrete Ausführungen)*
 - Wurden Waffen bei Beschuldigten gefunden, gegen die es bereits ein bestehendes Waffenverbot gibt?*
 - Wenn ja, bei wie vielen?*
 - Wenn ja, wie viele Waffen wurden bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten?*
- *Konten kriminaltechnische Untersuchen der Waffen feststellen, ob diese bereits in Verwendung waren?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, wo die/der Verdächtige(n) die Waffen erworben hatte?*
 - Wenn ja, leiten sich darauffür Ihr Ressort konkrete Handlungsschritte ab?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

- *Wie viele der beschlagnahmten Mobiltelefone wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*
- *Wie viele der beschlagnahmten Laptops/Festplatten/PCs wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*
- *Wie viele der beschlagnahmten Datenträger wurden kriminaltechnisch bereits ausgewertet?*
- *Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen zu weiteren Festnahmen/Hausdurchsuchungen gekommen?*
 - a. *Wenn ja, warum und wie viele?*
- *In den Medien wurde berichtet, dass alleine bei einer Örtlichkeit ca. bis zu 100.000 Schuss Munition gefunden wurden. Ist das korrekt?*
- *Wie viel Schuss Munition wurde im Zuge der HD insg. sichergestellt? (Angabe so genau wie möglich bitte)*

Die gegenständliche Operation wurde unter Leitung der zuständigen Staatsanwaltschaft als Teil eines strafprozessualen Ermittlungsverfahrens durchgeführt, dabei wurden auch eine Vielzahl von Gegenständen, darunter auch Waffen und Munition – wie auch schon medial dargestellt, sichergestellt.

Um die nicht abgeschlossenen Ermittlungen im anfragegegenständlichen Zusammenhang nicht zum Nachteil der Strafrechtspflege zu beeinträchtigen und im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung nicht zulässig. Der zuständigen Staatsanwaltschaft obliegt es als „dominus litis“ des Ermittlungsverfahrens über allfällige Ermittlungsschritte und Einvernahmen zu entscheiden. Für die Beantwortung zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zu den Fragen 39 bis 44:

- *Steht die genannte Causa in einem Zusammenhang mit den Waffenfunden vom 16. September 2020 (vgl. 3486/ AB vom 23.11.2020 zu 3460/J (XXVII. GP3)?*
- *Kann ein Kontakt zwischen den Verdächtigen im Zusammenhang mit der Causa des Dezember 2020 und dem Verdächtigen vom 16. September ausgeschlossen werden?*
- *Wie das Innenministerium am 10.11.2020 in einer Aussendung bekannt gab, fanden bei 40 Verdächtigen Hausdurchsuchungen im Zusammenhang mit mutmaßlichem Rechtsextremismus statt. Steht die Causa vom Dezember 2020 in einem Zusammenhang mit den HD im November 2020?*
- *Kann ein Kontakt zwischen den Verdächtigen im Zusammenhang mit der Causa des Dezember 2020 und dem Verdächtigen vom November ausgeschlossen werden?*

- *Kann ein Kontakt zwischen den Verdächtigen im Zusammenhang mit der Causa des November 2020 und dem Verdächtigen vom 16. September ausgeschlossen werden?*
- *Wurden bei der Hausdurchsuchung Belege/Hinweise für die Aussage des Verdächtigen gefunden, Waffen für deutsche Neonazis bestimmt gewesen seien, die damit eine bewaffnete Miliz aufbauen wollen würden?*
 - a. *Wenn ja, welche?*
 - b. *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob der deutsche Partnerdienst diesbezüglich weitere Ermittlungsfortschritte erzielen konnte?*

Vorweg ist auf die Beantwortung der Bundesministerin für Justiz zu den schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Sabine Schatz 3460/J XXVII. GP vom 23. September 2020 (3486/AB XXVII. GP) betreffend „ein ausgehobenes Waffenlager in Wien“ sowie 4082/J XXVII. GP (3959/AB XXVII. GP) vom 12. November 2020 „die Hausdurchsuchungen bei RechtsextremistInnen im November 2020“ sowie auf meine Beantwortung zu den korrespondierenden Anfragen 3461/J XXVII. GP (3524/AB XXVII. GP) und 4081/J XXVII. GP (4140/AB XXVII. GP) zu verweisen.

Um die laufenden Ermittlungen nicht zu gefährden, können die Fragen nicht beantwortet werden.

Karl Nehammer, MSc

